

Käthe, Herderstr. 64. — Gröger, Frau Ella, Papenhuderstr. 58. — Horvath, Frau Leonie, Grindelberg 80. — Kramm, Elise, Hansplatz 5. — Nerson, Josephine, Graumannsweg 11. — Schönfeldt, Frau Auguste, Grindelberg 78. — Schreiber, Elise, Gänsemarkt 58. — Tetzlaff, Antonie, Schlüterstr. 52. — Tannest, Frau Elise, Rosenstr. 39. — Trost, Matilda, Vereinsstr. 7.

Der Hamburger Kirchenchor

veranstaltet mit Ausnahme der Monate Juli und August an jedem Dienstag 2½ Uhr in der St. Nicolai-Kirche und an jedem Donnerstag 7½ Uhr Abends in der St. Catharinenkirche unentgeltliche Aufführungen geistlicher Vokalmusik in Verbindung mit Orgelvorträgen. Dirigent: Wilhelm Böhm.

Verein Hamburgischer Musikfreunde.

Dirigent: Musikdirector Julius Laube. Concertmeister: Richard Hartzer, I. Geige: Concertmeister Hartzer, Hennig, Macdzinski, Koppe, Hermann, Grosschopp, Bardner, Herms, II. Geige: Militzer, Beyer, Arnold, Schmidt, Reuter I, Reuter II, Friedemann, Bratsche: Corbach, Grünfelder, Meyer I, Wittig, Cello: Saal, Gross, Krüll, Margraf, Contrabass: Geithe, Wiesel, Puttlitz, Kottwitz. Harfe: Fernbacher, Flöte: Michael, Compter, Heimberg. Oboe: Schade, Bley, Smejkal, Clarinetto: Ulrich, Bausilian, Fagott: Meyer II, Walther. Horn: Gärtner, Westermann-Tschützer, Langheirich. Trompete: Bürger, Trautmann. Posaune: Schröder, Rühkopf, Spandau. Schlagwerk: Tietz, Burkhardt.

Philharmonische Gesellschaft in Hamburg.

Dieselbe bezweckt die Pflege der Musik und die Unterstützung aller auf die Hebung des musikalischen Lebens in Hamburg gerichteten Betreibungen. Zur Erreichung dieser Zwecke veranstaltet die Philharmonische Gesellschaft, alljährlich Concerte und ist auf die Bildung eines Stämmes tüchtiger Orchester-Mitglieder bedacht. Die Mitgliedschaft der „Philharmonischen Gesellschaft“ wird durch Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes und Zahlung des Jahresbeitrages erworben. Der Jahresbeitrag beträgt 10 Mk., derselbe wird vorläufig dem bestehenden Orchester-Reservefonds der „Philharmonischen Gesellschaft“ zugewandt.

Singakademie.

eine Vereinigung von Freunden der Tonkunst zum Zwecke des Studiums und der Aufführung ersten vorzugsweise religiösen Gesanges. Die Sing-Akademie wurde am 25. November 1810 von F. W. Grund begründet; es folgten als Dirigenten: 1883 Julius Stockhausen, 1887 Julius von Bernuth, 1895 Richard Barth. Die S.-A. veranstaltet in jedem Winter 2–3 öffentliche Concerte im Verein mit der Philharmonischen Gesellschaft, ausserdem ein Concert in der grossen Michaeliskirche in der Osterwoche. Uebungen von Mitte September bis Ende April jeden Montag Abend von 7½ bis 9½ Uhr; für die Damen ausserdem Sonntags von 1 bis 2½ Uhr. Jahresbeitrag Mk. 30.—. Vorstand (ausser dem Dirigenten): Senator Westermann, Fritz Fetsch und ferner als Vertreter der 4 Stämme: Fr. Susan Elffe, Frau H. C. Meyer, Abg. Liebhenschütz, Ernst Krüger. Anmeldungen bei Prof. Richard Barth, Hochallee 65, Montags und Freitags zwischen 1–3 Uhr.

Museen, Sammlungen.

(Siehe auch unten A.).

Die Kunsthalle

(am Glockengießerwall, Eingang an der Hauptfassade), enthaltend: Die Gemäldesammlung, ältere Meister, fast ausschliesslich Holländer; Sammlung Hamburgischer Meister vom 14. bis zum 19. Jahrhundert; neuere deutsche, niederländische, skandinavische und französische Meister; Sammlung von Bildern aus Hamburg; Sammlung hamburgischer Meister des 19. Jahrhunderts, die Schwabestiftung, (eine Sammlung neuerer englischer Meister); Skulpturensammlung, moderne Skulpturen und Radriguren, Handzeichnungen; Sammlung von Gipsabgüssen, Münzsammlung. Unentgeltlich geöffnet mit Ausnahme des Montag (Montag von 1 Uhr an) vom 1. April bis 30. Sept. von 10–5 Uhr, vom 1. Oct. bis 31. März von 10–4 Uhr. Im Erlaubnis zum Copiren wende man sich an den Secretair. Director der Kunsthalle Professor Dr. A. Lichtwark, Secretair der Kunsthalle Aug. W. F. Müller; Kastellan (Dienstwohnung im Gebäude) C. Samblen. Mitglieder der Commission für die Verwaltung: Aus dem Senat Se. Magnificenz Bürgermeister Dr. Burchard und Senator Dr. Fredrich, von der Bürgerschaft gewählt: General-Consul Behrens und Dr. A. Wolfson, von dem Kunstverein deputirt: Dr. Paul Crasemann und Professor A. Lutteroth, als Director der Kunsthalle Prof. Dr. Alfred Lichtwark.

Hamburger Lehrmittelausstellung.

ständige Ausstellung von Lehrmitteln, ABC-Str. 37. Geöffnet Wochentags 10–4, Sonntags 10–12 Uhr.

Hamburgische schulgesehichtliche Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins.

Humboldtstr. 61, P. Die Sammlung ist 1888 gegründet worden und soll alles zusammenfassen, was geeignet ist die hamburgische Schulgeschichte zu illustrieren. Der Verwaltungsausschuss besteht aus Fr. Brundt, Präses, Finkenau 7, III, C. Rud. Schützer, stellvert. Vorsitz., A. Fartz, G. Krage, A. Sievers, H. Passow, Schriftf. Rob. Meissner und Fr. O. Petersen. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses nehmen Gegenstände für die Sammlung teilweise oder als Geschenk entgegen.

Kunst-Sammlungen im Privatbesitze.

1) Gemälde alter Meister: bei Frau Hauptpastor Glitz, H. Schamer, Consul Ed. P. Weber, Dr. Antoine-Feil. 2) Gemälde neuer Meister: Ed. L. Behrens, L. E. Amsinck, Consul Weber, J. Friedmann. 3) Handzeichnungen und Kunstdruck: L. J. Lippert, A. O. Meyer und Adolf Glienstein. 4) Hamburgischen ausser in der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, dem Staatsarchiv, der Kunsthalle, dem Museum für Kunst- und Gewerbe und der Bibliothek der Patriot. Gesellschaft, bei: Frau Senator Rapp, Herren Registratur Heine und G. J. Werner. 5) Antiquitäten und Kunstgewerbe, ausser im Gewerbe-Museum, bei: Dr. Föhring, F. Worle, H. Wencke, J. Campe, R. Bandl, Jac. Hecht und Dr. H. Ulex (Japan. Kunstschaffen).

Münz-Sammlungen

Ausser der an Hamburgs reichsten fast vollständigen Sammlung in der Kunsthalle befinden sich folgende im Privatbesitz: Antike Münzen und Hamburg bei: Consul Ed. P. Weber, ferner Amerikaner: G. F. Ulex, Diverse: C. Oppenheim, H. Nerang, G. P. Pfeil, Theresienstieg 1.

Naturalien-Sammlungen.

Privat-Sammlungen: Das „Museum Umlauf“, Spielbudenplatz 8, enthält reichhaltige Sammlungen naturhistorischer und ethnographischer Gegenstände aus allen Welttheilen. Der Besuch ist werktäglich von 8–5 und sonntags von 9–12 Uhr Morgens unentgeltlich gestattet. Special-Sammlungen: I. Ethnographie: Ferd. Worle, H. Saugethiere und Vögel: W. H. A. Hoffmann, Eier: Max Graemer, J. H. B. Krohn, Dr. R. W. E. Fässer und C. Ost. III. Coleopteren (Käfer): Dr. H. Benthin (nur Carabiden), Gebien, C. F. Höge (Cicindelen), W. Koltze, William Meyer, K. Niemeyer, B.

T. Nissen, Dr. F. Ohaus, H. Schulz, S. Schenkling (Cleriden), T. L. Wimmel jr., IV. Lepidopteren (Schmetterlinge): V. von Bonninghausen, C. F. Höge, L. Lüders, (Microlepidopteren), C. T. Petersen, A. Sauber, (Microlepidopteren), Dr. O. Sonder, L. Sorhagen (Microlepidopteren), C. Zimmermann jun., V. Hymenopteren, Orthopteren, Dipteren, etc.: G. Ullmer, Th. Meyer, W. Wager und Adolf Kluckauf. VI. Biologische Sammlungen: Carl Zimmermann jun., VII. Conchylien: H. Leitner, Hartw. Petersen, B. Schmacker (ostasiatische Conchylien) und Ferd. Wolke. Herbarien: G. Mohrker, Prof. G. Pfeiffer, J. Schmidt, C. T. Timm. Von den Sammlungen des 1878 verstorbenen Physicus Dr. Buck, Herbarium und carpologische Sammlungen, beide 1812 verbrannt und seitdem von Neuem wieder angelegt, befindet sich das 22.000 Arten umfassende Herbarium, als Geschenk desselben an den Staat, im Botanischen Museum. — Mineralien: C. W. F. Cappel, Carl Bauermeister, Ferd. Worle. — Drogen: Dr. H. Benthin.

Die Pathologische-anatomische Sammlung des ärztlichen Vereins

ist im Eppendorfer Krankenhause aufgestellt.

Staatliche, Vereins- und sonstige gemeinnützige und Wohlfahrts-Anstalten.

Allgemeine Armen-Anstalt.

Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet im Jahre 1788. Das Collegium besteht aus 3 Senatsmitgliedern, einen von der Finanz-Deputation abgeordneten Mitgliede und 15 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschliesslich durch freiwillige Gaben unterhalten. Durch Senats- und Bürgerschaftsbeschluss vom Jahre 1815 sind dann die öffentlichen Subscriptions, Büchsen-sammlungen, Colletten und sonstige Gaben gänzlich in Wegfall gebracht worden. Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wurde die öffentliche Armenpflege rechtsgesetzlich geregelt und die Pflicht der Ortsarmenverbände begründet. Hilfsbedürftige zu unterstützen, soweit es der notwendige Lebensunterhalt erfordert. Seit dem 1. April 1893 wird der Ortsarmenverband Hamburg von der Allg. Armen-Anstalt verwaltet. Zur Ausübung der Armenpflege ist der Ortsarmenverband Hamburg in 11 Armenkreise und jeder Armenkreis in Armenbezirke zerlegt. Die Zahl der Bezirke beträgt gegenwärtig 108, diejenige der Armenpfleger etwa 1600. Der Hilfsbedürftige wendet sich an den Vorsteher des Armenbezirks, in welchem er wohnt und wird von diesem einem Pfleger zugewiesen. Ueber das Bewilligen einer Unterstützung entscheidet die monatlich einmal zusammentretende Bezirksversammlung, resp. bei Geldbewilligungen, welche die sogenannten Ausschlüsse überschreiten, sowie wenn es sich um Anstaltsplätze handelt, die ebenfalls einmal monatlich tagende Kreisversammlung. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, so wird dieselbe von dem Armenarzt geleistet, sofern der Arme einen Behandlungschein vom Pfleger dem Arzte überbringt. Der Arzt ist befugt, den Kranken einem Krankenhause zur Pflege für Rechnung der Armen-Anstalt zu überweisen. Der überwiegende Theil der Unterstützungen erfolgt in haar; doch wird auch Bekleidung, insbesondere für schulpflichtige Kinder, gewährt. Das Bekleidungsamt verwaltet die Armen-Anstalt, welche die Anfertigung der Bekleidungsstücke, Wäsche und Strümpfe, dem Frauenverein und der kirchlichen Gemeindepflege mit der Massgabe übertragen hat, dass dieselben bedürftige Näherinnen und Strickerinnen beschäftigen. Durch das Gesetz vom 8. Juli 1892 ist die sogenannte öffentliche Waisenpflege dem Waisenhaus-Collegium unterstellt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfe wird von der Armen-Anstalt vorsorgende Wohltätigkeit geübt, um solche Personen und Familien, bei welchen die Gefahr vorliegt, hilfsbedürftig zu werden, in ihrer Erwerbsfähigkeit zu heben. Ueber die Gewährung derartiger Beihilfen entscheidet eine besondere Commission. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durch eine einmalige Gabe dem Hilfsbedürftigen dauernd geholfen sein muss. Die Mittel für diese Art der Unterstützungen werden dem sogenannten Specialfonds entnommen, welchem durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 10. Juni 18, Juli 1868 ein Betrag von 1.057.828,38 Mk. beizuführen wurde. Der jährliche Zinsertrag zu Zwecken der prophylactischen Armenpflege staatsseitig überwiesen ist und dem ferner diejenigen Zuwendungen übermitteln werden, welche der Armen-Anstalt von Lebenden, wie von Todeswegen, ohne besondere Zweckbestimmung zufließen. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Busch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Voght. Noth und Elend, Mühseligkeit und Bettelei hatten derzeit einen hohen Grad erreicht. Dem es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger und Vorsteher 3608 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten, 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Krätze behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren aber 300 ohne Unterricht verwilderte Kinder der Bettelei entlassen, 1280 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welche grosse Verdienste sich alle diese Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg und seine Bevölkerung erworben haben.

Alsterdorfer Anstalten.

Die 1 Stunde von Hamburg hinter Winterhude, am Wege nach dem Centralfriedhof gelegenen Anstalten sind geg. von Pastor Dr. theol. et phil. H. Sengelmann und bestehen aus drei Stiftungen, dem St. Nicolai-Stift, dem Asyl für schwach- und blödsinnige Kinder und dem Kinderheim. Die Anstalten sind hauptsächlich bestimmt: a) für schwach- und blödsinnige Kinder beiderlei Geschlechts und jeder Confession, die bildungsfähig sind und um deswillen ausser der körperlichen Pflege den entsprechenden Unterricht empfangen; b) für bildungsunfähige und mit körperlichen Gebrechen mehr oder minder behaftete Idioten, denen in den Anstalten ein Asyl bereitet ist, in welchem sie die für sie erforderliche Wartung und Pflege geniessen; c) für arbeitsfähige Schwachsinnige, die im gewöhnlichen Leben nicht fortzukommen vermögen und denen die ihnen zutragliche Beschäftigung zugewiesen wird; d) für Epileptiker jeden Alters. Soweit die Krankheit noch Hoffnung auf Heilung zulässt, werden durch die Anstaltsärzte Heilverfahren vorgenommen. Es ist deshalb eine möglichst frühe Anstaltspflege zu empfehlen. Epileptiker, bei denen jede Hoffnung auf Besserung ausgeschlossen ist, finden ihre entsprechende Pflege und Beschäftigung. Für schwachbefähigte und Epileptische aus höheren Ständen ist ein eigenes Pensionat vorhanden. In den Anstalten umfassen 28 Haupt- und 19 Nebengebäude, und bewirtschaften einen Ackercomplex von ca. 125 Hectaren. Unter dem Hauptgebäude befindet sich eine neue mit 440 Sitzplätzen versehene Kirche. Gegenwärtig hat die Kolonie ca. 900 Insassen. Der Präses des Vorstandes ist Landgerichtsdirector Poel, Eppendorferlandstr. 44, der Director der Anstalten Pastor P. Stritter in Alsterdorf. An den letzteren sind Anfragen, Anmeldungen von Zöglingen, Liebesgaben, Beibringen etc. zu richten. Zahlungen werden an die Norddeutsche Bank für die Alsterdorfer Anstalten erbeten. In der Stadt wird im Pfarrhof zu St. Michaelis, Krakenkamp 2, Auskunft ertheilt, woselbst der Director Freitags von 6–7 Uhr zu treffen ist. Dort befindet sich auch ein Briefkasten. Eine Besichtigung der Anstalten wird gern gestattet, kann aber nur in der Zeit von 10–12 und von 2–4 Uhr an den Wochentagen, ausser Sonntagen, stattfinden. Eine vorhergehende Anmeldung ist erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.

Das Inhalts-Verzeichniss (hinter dem Titelblatt) sei zu register Benutzung empfohlen.